

18.10.2013

Kleine Anfrage 1705

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Stichwahlen in NRW

Der Landtag hat am 15. April 2011 die Wiedereinführung der Stichwahl bei der Direktwahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten beschlossen. Infolgedessen muss ein es einen zweiten Wahlgang zwischen den zwei vorne liegenden Bewerbern geben, wenn keiner im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Wähler hinter sich vereinen kann.

Im Rhein-Erft-Kreis hat in diesen Tagen die Stichwahl für das Amt des Landrates stattgefunden. Die Wahlbeteiligung in diesem 2. Wahlgang lag insgesamt bei 32,17 %, während sie noch im 1. Wahlgang 69,39 % betrug. Die Wahlbeteiligung konterkariert den von der Regierung erhobenen Anspruch, dass durch die Wiedereinführung der Stichwahl ein „Mehr an Demokratie“ oder eine „bessere demokratische Willensbildung“ gewährleistet werden soll.

Die Kommunen beklagen sich über hohe Kosten für die Durchführung von Stichwahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Stichwahlen hat es in NRW seit der Wiedereinführung der Stichwahl gegeben?
(Bitte tabellarisch auflisten nach Datum und Kommune.)
2. Wie hoch waren jeweils im 1. und 2. Wahlgang die Wahlbeteiligungen?
(Bitte tabellarisch auflisten.)
3. Welche Ergebnisse haben diese Wahlen jeweils hervorgebracht?
(Bitte tabellarisch auflisten nach tatsächlichen und prozentualen Wählerstimmen.)
4. Welche Kosten hat jeder einzelne Wahlgang der öffentlichen Hand verursacht?
(Bitte tabellarisch auflisten.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 21.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de